

Beschlussvorlage Nr. B-106/2018

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:
Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Zinzendorfstraße durch die Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG und deren Betreibung durch den Träger der freien Jugendhilfe SFZ Förderzentrum gGmbH

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	08.05.2018	öffentlich			
Stadtrat	23.05.2018	öffentlich			

i. V. Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage 3 benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	.	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist (Anmeldung erfolgt mit Planung 2019/2020)	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3		

Gesetzliche Grundlagen:

SGB VIII
Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Neubau einer Kindertageseinrichtung durch die Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG an der Zinzendorfstraße, Flurstück 287/9 der Gemarkung Altendorf, angrenzend an den Stadtteil Kaßberg, sowie die Betreibung von 100 Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder in der Kindertageseinrichtung durch den Träger der freien Jugendhilfe SFZ Förderzentrum gGmbH.

Begründung:

Mit Beschluss B-105/2016 wurde am 15.06.2016 vom Stadtrat die Aktualisierung der Punkte 5 und 6 des Bedarfsplanes der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege beschlossen.

In der Bedarfsplanung wurde für den Stadtteil Kaßberg die Neuschaffung einer Platzkapazität von 100 verankert. Ziel der Kommune ist es, den Rechtsanspruch auf einen Krippen- und Kindergartenplatz konsequent zu gewährleisten und bedarfsdeckend Plätze zur Verfügung zu stellen.

Für die Schaffung und Betreibung der Platzkapazitäten wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Angrenzend an den Stadtteil Kaßberg bewarben sich nachfolgend aufgeführte Träger:

- SFZ Förderzentrum gGmbH, gemeinsam mit der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG (Csg) – Gemarkung Altendorf und
- Solaris Förderzentrum für Jugend & Umwelt gGmbH Sachsen – Gemarkung Kappel

Die Auswertung der Interessenbekundungen erfolgte auf den Grundlagen

- des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII),
- des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG),
- des Beschlussantrages BA-002/2015 „Verbindliche Auswahlkriterien für das Interessenbekundungs- und Vergabeverfahren bei der Übertragung von Kindertageseinrichtungen und Horten in der Stadt Chemnitz“,
- des Beschlusses B-166/2015 „Eckpunkte für das Interessenbekundungsverfahren zur Schaffung und Betreibung von Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen durch Neu- oder Ausbau von Objekten entsprechend dem Bedarfsplan der Stadt Chemnitz“ in Verbindung mit dem Beschluss B-132/2017 „Anpassung der Eckpunkte für das Interessenbekundungsverfahren zur Schaffung und Betreibung von Platzkapazitäten in Kitas durch Neu- oder Ausbau von Objekten in Verantwortung freier Träger der Jugendhilfe, privater Träger, Betrieben oder öffentlicher Einrichtungen“
- des Beschlusses B-227/2016 „Rahmenvereinbarung zwischen der Kommune und freiem Träger über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen gemäß § 17 Abs. 2 SächsKitaG“.

Über das Ergebnis der Auswertung aller Interessenbekundungen und den damit verbundenen eingereichten Unterlagen durch die Bewertungskommission einschließlich der Darstellung und Erörterung der Auswertungsergebnisse wurde der Unterausschuss Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung am 20.03.2018 mündlich informiert.

Für den Stadtteil Kaßberg belegte der Träger SFZ Förderzentrum gGmbH mit dem Grundstück an der Zinzendorfstraße, Flurstück 287/9 der Gemarkung Altendorf, angrenzend an den Stadtteil Kaßberg, den ersten Rang.

Die SFZ Förderzentrum gGmbH ist ein modernes überregional arbeitendes Bildungs- und Förderzentrum. Es bietet umfassende Leistungen für blinde und sehbehinderte Menschen und für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Förderung und Pflege an.

Die SFZ Förderzentrum gGmbH ist insbesondere in den Chemnitzer Stadtteilen Altendorf und Kaßberg sozialräumlich organisiert und unterhält viele Partnerschaften zu Vereinen, Handels-, Industrie- und Wohnungsbauunternehmen. Im Stadtteil Altendorf betreibt sie als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe die integrative Kindertageseinrichtung „Kindergarten der Sinne“ mit 90 Plätzen.

Mit der Bereitstellung von Kindergartenplätzen für Chemnitzer Anwohner und Mitarbeiter der Kooperationseinrichtungen Klinikum Chemnitz gGmbH und Internationaler Bund konnte auch die Lebenssituation von Rehabilitanden, die im Berufsbildungswerk eine Ausbildung absolvieren und Kinder zu versorgen haben, nachhaltig verbessert werden.

Die geplante Errichtung des Neubaus einer Kindertageseinrichtung erfolgt am Standort Zinzendorfstraße, Flurstück 287/9 der Gemarkung Altendorf, unmittelbar angrenzend an den Stadtteil Kaßberg. Als langjähriger Kooperationspartner ist die Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG (Csg) bereit, eine neue Kindertageseinrichtung zu bauen und stellt als Bauherr das Grundstück zur Verfügung. Das Grundstück verfügt über eine Grundfläche von 3.692 m². Die Einrichtung soll über eine Nettogrundfläche von 1.018 m² verfügen. Bei der Anerkennung von 900 m² Nettogrundfläche ergibt sich eine Nettokaltmiete in Höhe von 16,06 € je m².

Die Miethöhe resultiert aus der Absichtserklärung des Investors Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG, eine Kindertageseinrichtung mit 100 Plätzen für 2.700.000 € (KG 200-700) zu errichten und für 15 Jahre zu vermieten. Die im Beschluss B-132/2017 „Anpassung der Eckpunkte für das Interessenbekundungsverfahren zur Schaffung und Betreibung von Platzkapazitäten in Kitas durch Neu- oder Ausbau von Objekten in Verantwortung freier Träger der Jugendhilfe, privater Träger, Betrieben oder öffentlicher Einrichtungen“ enthaltene Vorgabe, die Herstellungskosten je Platz in der Regel auf maximal 25.000 € zu begrenzen, wurde nicht eingehalten.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens signalisierte die Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG die Bereitschaft, für 15 Plätze Belegungsrechte zu erwerben. Damit würde sich die monatliche Nettokaltmiete von 16,06 € je m² auf 13,35 € je m² reduzieren.

Die Einrichtung ist als Integrativeinrichtung mit barrierefreiem Zugang konzipiert. Die räumlichen Anforderungen entsprechen dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) und die Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen fanden Berücksichtigung. Das Grundstück mit seinem Altbestand an Bäumen und der ruhigen Lage bietet gute Voraussetzungen für eine zukünftige Kindertageseinrichtung. Im Areal können ausreichend Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Gebäudeplanung hat die SFZ Förderzentrum gGmbH die Einbeziehung des Einsatzes erneuerbarer Energien geprüft und strebt die Installation einer Photovoltaikanlage sowie Solar Kollektoren auf dem Dach an.

Das eingereichte Finanzierungskonzept ist transparent und nachvollziehbar. Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage 3 dargestellt.

Die pädagogische Konzeption zur Betreibung der Kindertageseinrichtung, die Rolle der pädagogischen Fachkräfte, die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der SFZ Förderzentrum gGmbH entspricht dem SächsKitaG. Gleichzeitig wurden Besonderheiten, Bedarfe und Vernetzungen zum Stadtteilbezug herausgearbeitet und die Nutzung von Synergien zu Kooperationspartnern dargestellt.

Die Finanzierung zum Betreiben der Kindertageseinrichtung erfolgt auf der Basis der Rahmenvereinbarung zwischen der Kommune und dem freien Träger über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen gemäß 17 Abs. 2 SächsKitaG.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 4: Lageplan